

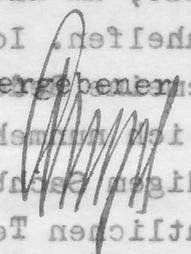
PF

1937
 14
 dem jetzigen Verfahren. Im Gegenteil bestände bei den, namentlich in Sachsen schwierigen Finanzverhältnissen die Gefahr, daß, wenn sich die Herausgabe des Bandes weiter verzögert, das Finanzministerium einmal darauf dringen würde, daß die Summe erst in dem Jahre wieder angefordert werden darf, in dem sie wirklich gebraucht wird. Dann aber könnte die Wiedereinstellung eines nicht unerheblichen Betrages, der sich mindestens in dem betr. Kapitel des Haushaltsplans auf der Ausgabenseite stark auswirkt, zu Schwierigkeiten führen. "

Ich hoffe, sehr verehrter Herr Geheimrat, daß dadurch die Angelegenheit zum besten gewandt ist und Ihre Wünsche erfüllt werden. Sollten Sie meine Vermittlung noch brauchen, so stehe ich jederzeit zur Verfügung.

In Verfolg unseres ausführlichen Gesprächs in Karlsruhe habe ich mich letzten an das Sächsische Ministerium gewandt, um nach Bestätigung an der Sicherung des GDS mitzuhelfen. Ich habe besonders das Reichsanstalt auf die allgemeinen Codex hingewiesen. Unter dem 12. II. habe ich an Herrn Oberregierungsrat Dr. Gros als zuständigen Sachbearbeiter ein längeres Schreiben erhalten, dessen wesentlichen Teil ich Ihnen hiermit übermittele:

" Der Anfrage kommende Haushaltsmittel, bei dem die Mittel für den Codex verschrieben werden, wird zwar seit einer Reihe von Jahren als Leertitel geführt. Das beruht indessen darauf, daß aus früheren Jahren eine ausreichende Reserve da ist, die wie ich durch mehrfache Rücksprachen mit Herrn Geheimrat Dr. Lipfert in den letzten Jahren mir von diesem habe immer wieder bestätigen lassen, ausreichen wird zur Herausgabe des jetzt in Bearbeitung befindlichen Bandes. Dieser Leertitel trägt auch um auf die dort seit Jahren verfügbare Reserve bei Bedarf zurück greifen zu können, die ausdrückliche Bemerkung: Die Mittel sind übertragbar. Ich habe mir aber vorsorglich inwischen von unserem Finanzministerium bestätigen lassen, daß diese Fassung auch genügt, um die unbeschränkte Übertragbarkeit dieser Reserve nach den inwischen für die Länder in Kraft getretenen Vorschriften der Reichshaushaltsordnung sicherzustellen. Es besteht, wie ich inwischen auch Herrn Geheimrat Dr. Lipfert gesagt habe, für ihn kein Grund zur Beanpruchung. Er persönlich sähe es zwar wie er mir schon früher gesagt hat, lieber, wenn jedes Jahr im Haushaltsplan der Betrag wieder ausdrücklich angefordert würde, aber auch in diesem Falle hätte er keine größere Beanpruchung als

Ihr sehr ergebener


Heil Hitler!